

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

land, Bulgarien diplomatische Unterstützung zu gewähren; wenn aber Österreich dazu übergehen sollte, Rumänien aktiven Beistand zu leisten, so wird auch Rußland Bulgarien mit den zur Niederwerfung Österreichs genügenden Kräften zu Hilfe eilen.

Wenn Österreich-Ungarn und Rumänien oder der Dreibund, ohne den Krieg gegen Bulgarien zu beginnen, Rußland angreifen sollten, so ist auch Bulgarien verpflichtet, seine Streitkräfte zu mobilisieren, sie nach einem auszuarbeitenden Plan zu konzentrieren und, wenn Rußland es verlangen sollte, den Angriff gegen die österreichisch-rumänischen Truppen zu beginnen.

6.

Im Falle eines Krieges zwischen Rußland und Bulgarien einerseits und Rumänien und Österreich-Ungarn oder dem Dreibund andererseits wahrt Bulgarien strengste Neutralität der Türkei gegenüber und wendet die äußerste Vorsicht im Verkehr mit ihr an, um nicht durch einen Konflikt mit dieser Macht Komplikationen in der allgemeinen Lage hervorzurufen.

In Anbetracht des Gesagten konzentriert Bulgarien seine Armee an der Donau zur Aktion gegen Rumänien nach einem auszuarbeitenden Plan, in dem es zur Beobachtung der Grenze und Aufrechterhaltung der Ordnung und Ruhe im Lande einen kleinen Teil seiner Kräfte jenseits des Balkans zurückläßt.

7.

Die Pläne für die Mobilisierung und Konzentrierung der bulgarischen Armee und ihrer Teile, ebenso wie die Pläne für die Verteidigung und den Vormarsch gemäß der vom russischen Generalstab gestellten Aufgaben und Ziele, müssen vorher unter Leitung des russischen Generalstabes zusammen mit dem bulgarischen Kriegsministerium ausgearbeitet werden; sie werden von Seiner Kaiserlichen Majestät dem Kaiser von Rußland bestätigt und, wenn notwendig, später durchgesehen, verbessert und ergänzt werden.

8.

Der Oberbefehl über die Streitkräfte Rußlands und Bulgariens während des Krieges und die Leitung der Operationen, sei es, daß die russische und bulgarische Armee zusammen oder getrennt, d. h. auf verschiedenen Kriegsschauplätzen operieren, steht in jedem Fall dem russischen Höchstkommmandierenden zu. Seine Zarische Hoheit der Fürst von Bulgarien behält die Rechte und den Titel eines Oberkommandierenden seiner Armee bei und wird diese persönlich befehligen. Wenn aber Seine Hoheit wünschen sollten, dieses Amt einer anderen Persönlichkeit zu übertragen, so muß diese, wie auch der Chef des Stabes der Armee nach vorheriger Verständigung mit dem russischen Kriegs-